

Gewalt- und Kinderschutzkonzept

der Ev. Kindertagesstätte Altengroden

Jona Kindergarten

Werdumer Str. 29 – 26386 Wilhelmshaven - 04421 84232
KiTa-Jona.Altengroden@kirche-oldenburg.de

im Trägerverbund



des Ev. luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven

Erstellt auf Grundlage des Rahmenschutzkonzeptes für die Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg vom Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und rechtliche Grundlage	4
2	Unser Bild vom Kind.....	5
3	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	5
4	Selbstverständnis, Ethikkodex, Verhaltensampel und Handlungsplan	7
4.1	<i>Ethikkodex</i>	7
4.2	<i>Verhaltensampel.....</i>	7
4.3	<i>Strategien für Verhalten im gelben und roten Bereich</i>	12
4.4	<i>Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende.....</i>	13
5	Partizipation	15
	Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die	15
	das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie	15
	betreffen, mitzureden, mitzuentcheiden und den gemeinsamen	15
	Alltag zu gestalten.....	15
	Wir geben den Kindern altersgemäß vielfältige Möglichkeiten ihre	15
	Interessen, Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken und setzen	15
	verschiedene altersgerechte Abstimmungsverfahren ein, um	15
	demokratisches Verhalten mit ihnen zu üben.	15
	Wir unterstützen die Mädchen und die Jungen dabei, den Alltag.....	15
	mitzubestimmen und sich aktiv mit ihrem Lebensbereich auseinander	15
	zu setzen.	15
	Es ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern,.....	15
	Konflikte zu bewältigen und ihre Ideen zusammen mit anderen zu	15
	verwirklichen.	15
6	Beschwerdeverfahren für Kinder	16
7	Maßnahmen zur Prävention	17
7.1	<i>Sexualpädagogisches Konzept.....</i>	17
7.2	<i>Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern</i>	19

8	Risikoanalyse	20
9	Personal.....	21
10	Netzwerke und Kooperationen	22
	Eine gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist uns wichtig, da sie uns unterstützen und uns behilflich sein können.	22
	Fachberatung erhalten wir durch:	22
-	Therapeuten	22
-	Kindergartenbeauftragte des	22
	Oberkirchenrates Oldenburg.....	22
-	das Gesundheitsamt	22
-	das Jugendamt	22
-	dem Familienzentrum	22

1 Einleitung und rechtliche Grundlage

Kinder haben nicht nur das Bedürfnis, geliebt und anerkannt zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen, sie haben einen Rechtsanspruch darauf.

Schon viele Jahre gibt es das Verfahren nach §8a SGB VIII, um Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung in der Familie zu schützen. Auch in unserer Kita gilt für Kinder das Recht auf ein gewaltfreies und sicheres Aufwachsen. Hierfür haben wir ein Gewaltschutzkonzept erstellt. Rechtliche Grundlage ist neben dem Bundeskinderschutz auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

2 Unser Bild vom Kind

Alle Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und liebevoll aufzuwachsen. Dies gilt auch für unsere Kita. Wir möchten dazu beitragen, dass sie geborgen und sicher aufwachsen und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln, die sich so, wie sie sind, angenommen fühlen.

Dies zeigt sich auch in unserem Bild vom Kind:

Wir sehen jedes Kind als eigene Persönlichkeit und es ist unsere Aufgabe, es individuell zu fördern und seine Stärken und Besonderheiten zu erkennen.

Um Bildung stattfinden zu lassen, ist es wichtig, dass die Kinder in guter Beziehung zu uns stehen.

Es gibt kein „Richtig“ oder „Falsch“, sondern viele Wege führen zum Ziel.

Das Kind soll sich als wichtiges Mitglied seiner Gruppe fühlen können und eine sichere Beziehung zu seinen Bezugspersonen aufbauen.

3 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit im Kinderschutz ist der §8a SGB VIII. Hierfür haben wir mit dem Jugendamt vereinbart, wie wir vorgehen, wenn wir bei einem Kind Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vermuten. Die genauen Abläufe und eine Übersicht unserer Kooperationspartner*innen sind in unserem *Dokumentationsordner Kindeswohlgefährdung* beschrieben.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die

Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

4 Selbstverständnis, Ethikkodex, Verhaltensampel und Handlungsplan

4.1 Ethikkodex

Unsere Kita ist ein Ort, an dem Achtsamkeit und Respekt gelebt werden. Um den Schutz der uns anvertrauten Kindern zu gewährleisten, haben wir im Team einen Ethikkodex erarbeitet. Dieser ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

siehe Anhang

4.2 Verhaltensampel

Mithilfe einer Verhaltensampel haben wir im Team erarbeitet, wie ein angemessenes Verhalten von pädagogischen Fachkräften im Alltag für uns aussieht und welches Verhalten wir als nicht förderlich bzw. nicht in Ordnung einstufen.

„Verhaltensampel“

Erarbeitet durch das Team der Jona-Kindertagesstätte Altengroden

Mit Hilfe der „Verhaltensampel“ wurde im Team verbindlich geklärt, welches Verhalten

- Pädagogisch richtig
- Pädagogisch kritisch
- Pädagogisch falsch ist

Die Basis für die Erarbeitung bildet die Haltungsreflexion des Teams, das in der „Verhaltensampel“ beschriebene Verhalten ist für alle Teammitglieder bindend.

Das Verhalten des Teams gegenüber den Kindern wird in 3 Kategorien unterteilt:

- Rot** - dieses Verhalten ist pädagogisch falsch
- Gelb** - dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und nicht
entwicklungsförderlich
- Grün** - dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

Rot – dieses Verhalten ist pädagogisch falsch:

- Sich bei einem Fehler nicht entschuldigen
- Angst machen
- Bloßstellen
- Schubsen
- Von Aktivitäten ausschließen als Konsequenz (transparent)
- Essen verweigern
- Isolieren
- Küssen und betüddeln
- Hand erheben
- Schlagen
- Lächerlich machen
- Ängste ausnutzen
- Bewusstes Ignorieren
- Fehlverhalten immer wieder vorhalten
- Fehler des Kindes bestärken (weil es „süß“ ist)
- Um Kindeswohl/Gesundheit zu schützen, ein Kind wickeln, obwohl es nicht möchte
- Situation aussitzen
- Permanentes Schimpfen
- Bestrafen
- Zu – Bitte, Danke, Entschuldigung- zwingen

- Konflikt mit Eltern am Kind auslassen
- Eigene Emotionen am Kind auslassen
- Nicht wickeln
- Essen als Strafe entziehen
- Bedürfnisse des Kindes nicht ernst nehmen (z.B. Trost)
- Dem Kind zu viel zutrauen/zumuten
- Antwort verlangen
- Das Kind zum Essen überreden
- Zum Mitmachen zwingen (ausdrücklicher auffordern)
- Stresssituation am Kind auslassen
- „Lieblingskind“ bevorzugen
- Zu einem Kräfteressen zwischen Erzieher und Kind kommen lassen
- Zugeneigt sein
- Ohne die Bedürfnisse der Kinder zu beachten Ziele verfolgen.

Gelb – dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und nicht entwicklungsförderlich

- Aktives Einwirken auf die Sauberkeitserziehung
- Spontan sein/ mangelnde Verlässlichkeit
- Entschuldigung einfordern
- Gesunde Ernährung
- Besondere Regeln für einzelne Kinder haben (längerfristig)
- Hilfsbereitschaft zwischen Kindern untersagen
- Auszeit am Tisch
- Die Gruppe über das Kind stellen

Grün – dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- Tolerant sein
- Offen sein
- Ernst nehmen
- Aufmerksam sein
- Trösten
- Zuhören
- Kindgerechte Sprache/Ansprache verwenden
- Ausnahmen von der gesunden Ernährung machen
- Freundlich, positiv auftreten
- Liebevoll miteinander umgehen
- Gleichberechtigung leben
- Zugewandt sein
- Neugierde wecken
- Hilfsbereit sein (helf mir, es selbst zu tun)
- Kind festhalten, wenn Gefahr besteht
- Gelassenheit leben (sich um innere Ruhe bemühen)
- Kompromisse zulassen
- Dem Kind aktiv zuhören Ich-Botschaften nutzen
- Zumutbares zumuten
- Fehler eingestehen
- Pädagogisch! Zielgerichtet Einfluss nehmen
- Geduldig sein

4.3 Selbstverpflichtungserklärung

Wir wollen durch die Arbeit in unserer Einrichtung einen Ort des Vertrauens und zur freien Entfaltung der Kinder bieten.

Wir erkennen an, dass jeder Mensch als Gottes Ebenbild ein Individuum mit eigener, einmaliger Persönlichkeit ist.

Deshalb leben Mitarbeitende vor Ort und in der überörtlichen Arbeit in vertrauensvollen Beziehungen, die die Grenzen respektieren und die Würde aller achten.

Zum Wohl der Kinder, Eltern, Mitarbeitenden und zu unserem eigenen Wohl halten wir uns an folgende Grundsätze:

1. Wir verpflichten uns, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir achten auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Wir kennen und beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern. Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden Folgen ist.
3. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
5. Wir unterstützen Mädchen und Jungen in ihrer individuellen Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und Fähigkeiten zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören auch der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
6. Mit der uns von Eltern übertragenen Verantwortung gehen wir sorgsam um. Wir missbrauchen niemals unsere Rolle als Mitarbeitende für sexuelle Kontakte zu den Kindern.
7. Wir verzichten auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
8. Wir ermutigen die Kinder, sich an Menschen zu wenden denen sie vertrauen und zu erzählen, was sie erleben, auch über Situationen, in denen sie sich bedrängt und unwohl fühlen.
9. Wir werden uns gegenseitig auf Situationen ansprechen, die nicht mit unserem Verhaltenskodex in Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten. Im Zweifelsfall wenden wir uns immer an die/den Vorgesetzte/n.

Datum und Unterschrift

4.3 Strategien für Verhalten im *gelben* und *roten* Bereich

Um aus Fehlern zu lernen und ggf. Verhalten oder Strukturen zu verändern, ist es wichtig, Situationen aus dem so genannten *gelben* und *roten* Bereich noch einmal in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.

Maßnahmen sind z.B.

- Kollegiale Beratung/ Austausch im Team
- Fort- und Weiterbildung
- Fachliche Beratung der Einzelperson oder des Teams, z.B. durch eine insofern erfahrene Fachkraft, Fachberatung oder das Jugendamt
- Dienstanweisung
- Probezeit- oder Personalgespräch

In vielen Fällen hilft ein Gespräch, (ungewollte) Grenzverletzung zu erkennen und – z.B. durch eine Entschuldigung – wieder gut zu machen. Deshalb suchen wir, wenn wir bei uns selbst oder Kolleg*innen pädagogisch kritische Verhaltensweisen beobachten, das Gespräch. So können wir die Situation im Nachhinein reflektieren, Ursachen suchen und bei Bedarf Unterstützung einzuholen.

Unsere Leitfragen für ein solches Gespräch:

- Wie habe ich die Situation wahrgenommen? Wie hast du die Situation wahrgenommen?
- Warum kam es zu dieser Situation bzw. diesem Verhalten?
- Muss die Leitung in Kenntnis gesetzt werden?
!!! Bei groben oder wiederholten Grenzverletzungen muss die Leitung grundsätzlich informiert werden.
- Ist eine Wiedergutmachung (z.B. in Form einer Entschuldigung) notwendig?
- Müssen die Eltern des Kindes informiert werden?
- Wie können wir solche Situationen zukünftig vermeiden/ verringern?
- Ist ein Gespräch im Team sinnvoll?
- Nach einiger Zeit: Haben sich die vorgenommenen Änderungen bewährt?

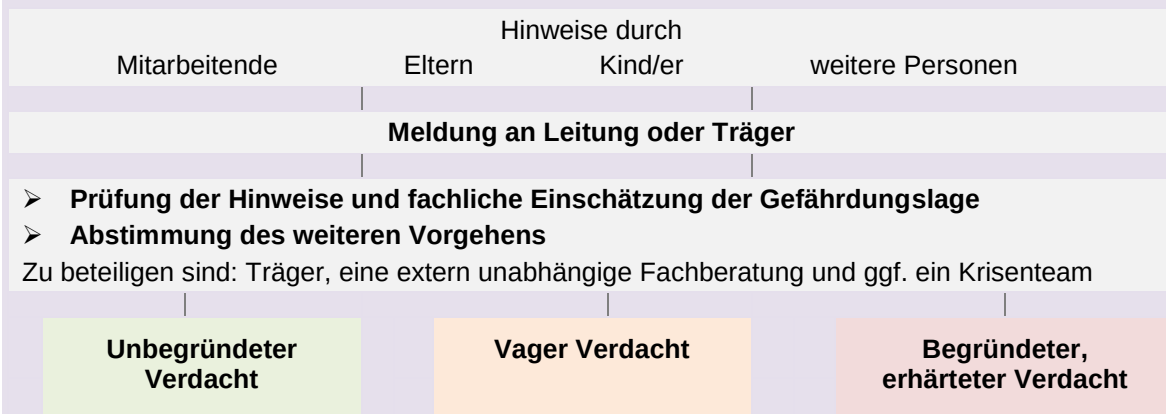
Kommt es zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt, wie z.B. körperliche Gewalt oder sexueller Missbrauch, prüfen Träger und Leitung, welche arbeits- und strafrechtlichen Maßnahmen einzuleiten sind.

Neben der Verantwortung für das Kindeswohl gilt dabei auch die arbeitsrechtlich gebotene Fürsorgepflicht für die betroffenen Mitarbeiter*innen. Unser Handlungsplan hilft dabei, im Verdachtsfall sinnvoll und strukturiert vorzugehen.

4.4 Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende

Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende

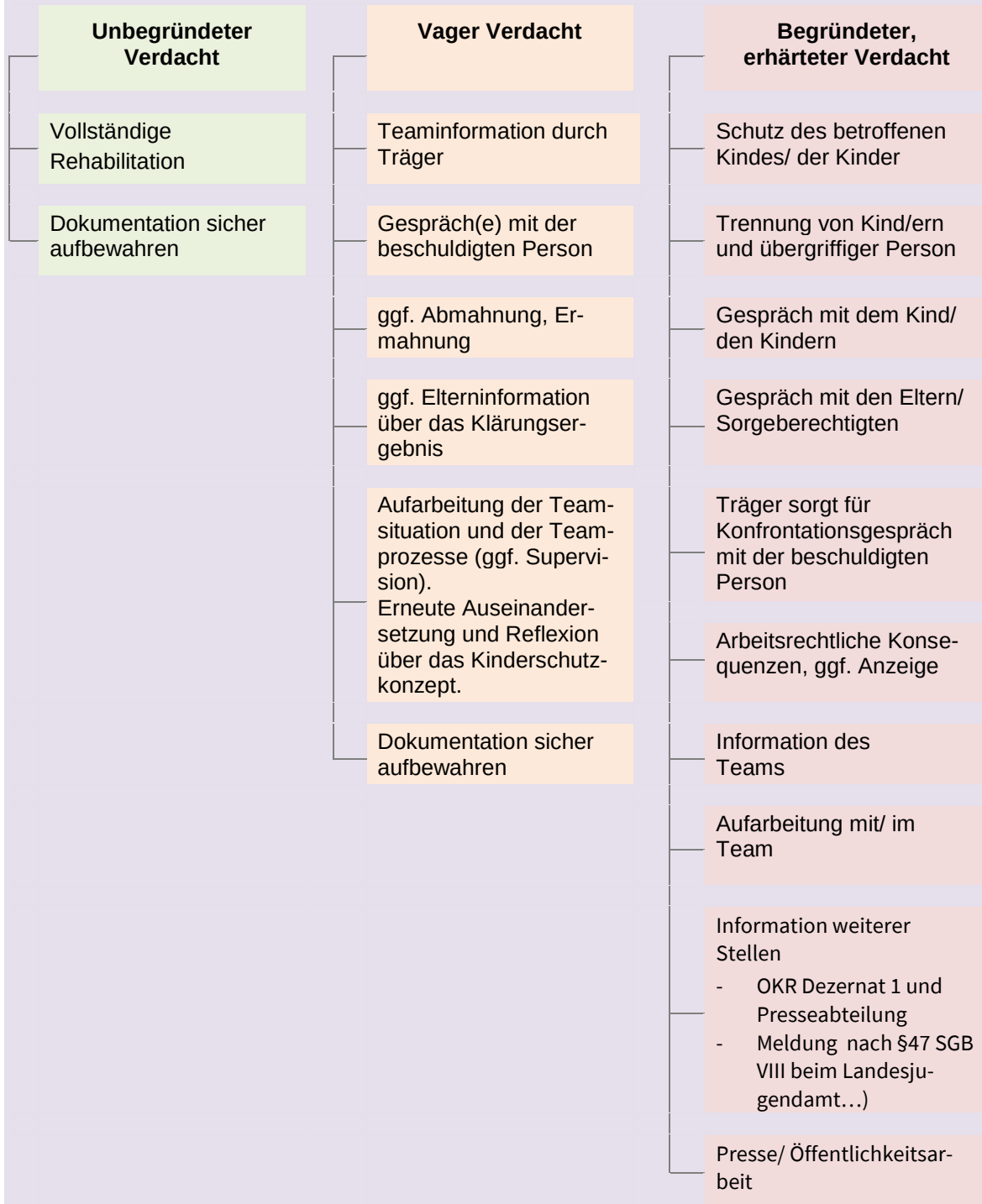
!!! Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



Fortsetzung auf der nächsten Seite

Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende (Fortsetzung)

!!! Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



5 Partizipation

Partizipation ist Kinderschutz. Denn wenn ein Kind in der Lage ist, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, kann es auch die Bedürfnisse anderer erkennen. Daher beziehen wir die Kinder entwicklungsentsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen des Kita-Alltags ein. Dabei können die Kinder Selbstwirksamkeit erfahren und ihr Selbstbewusstsein stärken.

Eine partizipative Grundhaltung ist uns wichtig. Sie zeigt sich in Leitsätzen, wie z.B.

- Ich meine nicht schon zu wissen, was du möchtest, bevor ich dir nicht genau zugehört habe.
- Ich ermutige dich, deine Meinung zu vertreten.
- Ich biete Dir Worte an, damit Du ausdrücken kannst, was Dich bewegt.
- Ich mache meine Entscheidungen transparent, damit du sie nachvollziehen kannst.
- Ich suche mit dir gemeinsam nach Antworten.
- Ich gebe dir die Zeit, die du brauchst, um dich alleine anzuziehen.

Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden, mitzuentcheiden und den gemeinsamen Alltag zu gestalten.

Wir geben den Kindern altersgemäß vielfältige Möglichkeiten ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken und setzen verschiedene altersgerechte Abstimmungsverfahren ein, um demokratisches Verhalten mit ihnen zu üben.

Wir unterstützen die Mädchen und die Jungen dabei, den Alltag mitzubestimmen und sich aktiv mit ihrem Lebensbereich auseinander zu setzen.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern, Konflikte zu bewältigen und ihre Ideen zusammen mit anderen zu verwirklichen.

6 Beschwerdeverfahren für Kinder

Eng verknüpft mit Partizipation ist im präventiven Kinderschutz ein Beschwerdeverfahren für Kinder. Beschwerden bieten uns die Chance, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern. Kinder lernen dabei, dass sie und ihre Bedürfnisse ernst genommen und gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

a) Gründe für ein Beschwerdeverfahren für Kinder

Wir möchten unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und freuen uns deshalb über die Anregungen der Kinder.

b) Was sind Beschwerden und wie äußern Kinder sie?

Jede Form der Unmutsäußerung (verbal und nonverbal) ist eine Beschwerde.

c) Unsere Verfahrensschritte

0 Ermutigen:

Wir ermutigen die Kinder, indem wir jede noch so kleine Äusserung der Kinder ernst nehmen und das Gespräch mit ihnen suchen. Mit Hilfe von Fragen bieten wir ihnen die Möglichkeit, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen. Wir bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, um sich auszudrücken (z.B. Einzelgespräche).

1 Wahrnehmen:

Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder durch regelmäßige Beobachtungen und Gespräche mit der Gruppe wahr.

2 Aufnehmen:

Wir nehmen uns individuell Zeit für das Kind und die Beschwerde und holen bei Bedarf weitere Kinder dazu. Nach Bedarf notieren wir die Beschwerde, damit sie im Blick bleibt und weiter bearbeitet werden kann.

3 Bearbeiten:

Je nach Beschwerde wird diese mit dem Kind, mit weiteren Kindern oder der gesamten Gruppe besprochen. Sollte eine weitere Klärung nötig sein, dann notieren wir den Fall und legen es sichtbar im Gruppenbuch ab.

4 Reflektieren:

Je nach Bedarf sprechen wir das Kind oder die Gruppe erneut auf das Thema an und erfragen die aktuelle Zufriedenheit damit.

7 Maßnahmen zur Prävention

Präventionsangebote und Maßnahmen sind seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch sie lernen Kinder ihre Rechte kennen, Gefühle in Worte zu fassen und ggf. Hilfe zu holen. Dies sind z.B.

- Arbeit mit den Weltkindertagsmappen zu den Kinderrechten
- Wie fühlst du dich? Arbeit mit Gefühlskarten, Büchern usw.
- Meine Grenze, deine Grenze: Übungen zum „Nein“ sagen
- Umgang mit Konflikten, gewaltfreie Kommunikation

7.1 Sexualpädagogisches Konzept

In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dazu gehört auch eine sexualfreundliche Erziehung. Wir stärken die Kinder, ein gutes Gefühl für ihren Körper zu entwickeln bzw. zu behalten. Außerdem ermutigen wir sie, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Die Kinder sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder, als auch die pädagogischen Fachkräfte, diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Sexualpädagogisches Konzept

- Kindliche Sexualität
- Sexualpädagogisches Handeln - worum geht es?
Kennen und Wertschätzen des eigenen Körper, Wahrnehmung der eigenen Gefühle, Wie sage ich „Nein“ Lernen mit dem ganzen Körper, Körper- und Sinneserfahrungen, Vermittlung von Wissen.
- Regeln für Doktorspiele
 - Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will.
 - Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
 - Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
 - Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis zwei Jahre sein. Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen.
 - Hilfe holen ist kein Petzen.
 - Ggf. weitere Einschränkungen, wenn wir – z.B. aus Personalmangel oder bei unübersichtlichen Räumlichkeiten– nicht in der Lage sind, die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten.
- Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen unter Kindern sowie Zusammenarbeit mit Eltern (s. Handlungsplan S. 18).

7.2 Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern

Auch unter Kinder kann es zu (ungewollten) Grenzverletzungen kommen. Hier ist es wichtig, dass Kita-Mitarbeitende ruhig und fachlich reagieren. Unser Handlungsplan hierfür hilft, im konkreten Fall strukturiert vorzugehen:

- Wahrnehmen
- Stoppen und Benennen
- Kinder sachlich befragen
(getrennt voneinander und möglichst ohne allzu starke Gefühlsäußerungen)
- Fakten dokumentieren und fachliche Beratung einholen
- Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes
- Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes
- bei Bedarf Elternabend anbieten
(z.B. gemeinsam mit einer Fachberatungsstelle)
- ggf. Übergriffe in der Kindergruppe offen ansprechen, Regeln für Doktorspiele wiederholen oder andere Zeichen setzen
- sich selbst Rückendeckung holen
(Fachberatung und Unterstützung durch die Leitung und das Team)

8 Risikoanalyse

Mit unserer Risikoanalyse möchten wir den Blick für Situationen und Orte schärfen, die Fehlverhalten oder Gewalt durch Mitarbeitende begünstigen. Gemeinsam im Team haben wir auch Strategien erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können.

ANALYSEBEREICH	MÖGLICHE RISIKEN	MINIMIERUNG DER RISIKEN DURCH
Wickeln	• besonders intime Situation • 1:1 Situation • Situation in einem geschützten Bereich	• Der Wickelbereich ist geschützt, aber einsehbar. • Die Kinder suchen sich aus, von wem sie gewickelt werden möchten. • Die Fachkraft, die wickelt, informiert die Kolleg*innen darüber, dass sie mit einem Kind im Wickelbereich ist. • Neue pädagogische Mitarbeiter oder Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens. Kurzzeitpraktikant*innen wickeln nicht. • Andere Kinder dürfen dabei sein, wenn das zu wickelnde Kind einverstanden ist
Trösten	• Sensible Situation, in der das Kind auf Unterstützung angewiesen ist • Ungewollte körperliche Nähe	• Die Fachkraft geht auf Augenhöhe zum Kind. • Die Fachkraft fragt das Kind, ob sie es auf den Arm nehmen darf. • Die Fachkraft erfragt, was das Kind jetzt brauche.
Einnässen	Sensible Situation, das Kind ist evtl. auf Hilfe angewiesen.	Die Fachkraft erfragt, ob Hilfe gewünscht ist. Die Fachkraft bietet einen Geschützten Rahmen, indem das Kind sich umziehen kann.

9 Personal

Für den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sind Eignung, fachliche Begleitung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden unerlässlich.

Personalauswahlverfahren

In unserer Kita gibt es ein qualifiziertes Einstellungsverfahren, das die einrichtungsspezifischen Bedarfe berücksichtigt und das Wohl des Kindes als pädagogische Grundhaltung im Fokus hat.

Führungszeugnis

Voraussetzung für die Einstellung in unserer Kita ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII.

Vorstellungsgespräch

In Vorstellungsgesprächen machen wir den institutionellen Kinderschutz in unseren Fragen bzw. anhand von Beispielen zum Thema. Wir kommen mit den Bewerber*innen über ihr Bild vom Kind und ihre berufsethischen Grundsätze ins Gespräch.

Einarbeitungsverfahren

Wir leiten die neuen Mitarbeiter*innen an und führen während der Probezeit regelmäßig Gespräche.

Regelmäßige Mitarbeiterjahresgespräche

Die Leitung unserer Kita führt mit allen Mitarbeiter*innen regelmäßig sog. Mitarbeiterjahresgespräche. Dafür gibt es einen strukturierten Leitfaden, der auch die Grundhaltung sowie die Unterstützungsbedarfe der Mitarbeiter*innen in den Blick nimmt.

Ermittlung des individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfs

Die Leitung unserer Kita ermittelt laufend den individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf ihrer Mitarbeiter*innen. Die regelmäßige Teilnahme aller Mitarbeiter*innen an Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Teamtagen, Fachberatungen und ggf. Supervisionen dient der Weiterentwicklung ihrer Professionalität zum Wohle der Kinder.

Kinderschutzspezifische Fortbildungen

Alle Mitarbeiter*innen unserer Kita haben bereits an einer Grundlagenschulung zum Thema Kindeswohlgefährdung teilgenommen bzw. werden daran teilnehmen, sobald ein Platz in der entsprechenden Schulungsmaßnahme frei wird.

10 Netzwerke und Kooperationen

Zur Unterstützung der Kinder und ihrer Familien arbeiten wir mit folgenden Netzwerken und Kooperationspartnern zusammen:

Eine gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ist uns wichtig, da sie uns unterstützen und uns behilflich sein können.

Fachberatung erhalten wir durch:

- Therapeuten
- Kindergartenbeauftragte des
Oberkirchenrates Oldenburg
- das Gesundheitsamt
- das Jugendamt
- dem Familienzentrum

Quellen

Der Paritätische Bremen (2018): Schutz und Selbstbestimmung für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Dokumentation des Pilotprojektes „Verhaltensampel“ mit der Kita „Die EntdeckerKids“

Der Paritätische Hessen (2017): Arbeitshilfe Sexualpädagogisches Konzept

Fachstelle Kindergartenarbeit (2015): Handreichung zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Fachstelle Kindergartenarbeit (2015): Handreichung zu Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Maywald, Jörg (2022): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checkliste

Maywald, Jörg/ Ballmann, Anke Elisabeth (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit

Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita

Niedersächsisches Landesjugendamt (2022): Fachliche Orientierung. Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen

Stadt Oldenburg: Die Kita als sicherer Ort. Arbeitsmaterialien